

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version 1.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 30.05.2017	SDB-Nummer: 110504907	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
----------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Mimic HG  
Stoffname : Tebufenozide

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen  
Telefon : +41627892929  
Telefax : +41627892077  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3 : H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 30.05.2017      SDB-Nummer: 110504907      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten  
Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Suspensionskonzentrat

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungs- nummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Tebufenozide	112410-23-8 412-850-3412-850-3 616-076-00-9	Aquatic Chronic 2; H411	23,2
Schwefelsäure, Mono-C10-16- alkylester, Natriumsalze	68585-47-7 271-557-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	2,0
Polyoxyethylene tridecyl alcohol	78330-21-9 616-609-5	Acute Tox 4; H302 Eye Dam. 1; H318	1,0
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	0,06

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Bei Bewusstlosigkeit nichts eingeben, kein Erbrechen auslösen.                                                                                                                                                                                                        |
| Nach Einatmen       | : | Für Frischluft sorgen.<br>Sofort Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                                                                    |
| Nach Hautkontakt    | : | Beschmutzte Kleidung entfernen. Mit Wasser und Seife waschen.<br>Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.                                                                                                                                                     |
| Nach Augenkontakt   | : | Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.<br>Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten Spülung entfernen und weiterspülen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken   | : | Kein Erbrechen auslösen; viel Wasser trinken lassen; sofort Arzt zuziehen.<br>Ob Erbrechen ausgelöst werden soll oder nicht, hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.                                                                                                 |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |                                                                                |
|-----------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel | : | Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> )<br>Wasserdampf<br>Trockenlöschmittel<br>Schaum |
|-----------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------|

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                                 |
|----------------------------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.         |
| Weitere Information                                | : | Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.  
In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.  
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.

Hygienemaßnahmen : Am Arbeitsplatz muss eine gute allgemeine Belüftung gewährleistet sein; eine örtliche Absaugung kann notwendig sein, insbesondere beim Entleeren der Gebinde.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagerklasse 10 bis 13

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz	:	Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz	:	
Anmerkungen	:	Chemikalienbeständige Handschuhe
Haut- und Körperschutz	:	Schutzanzug
Atemschutz	:	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Suspensionskonzentrat
Farbe	:	weißlich
pH-Wert	:	5,91 Konzentration: 10 g/l
Schmelzpunkt	:	0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	kein(e,er)
Dichte	:	1,067 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	dispergierbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Höchste prüfbare Konzentration.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

##### Inhaltsstoffe:

#### 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Ergebnis: nicht reizend

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

##### Produkt:

Ergebnis: Keine Augenreizung

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Produkt:

Ergebnis: nicht sensibilisierend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 95 mg/l  
Expositionszeit: 72 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,032 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

#### Inhaltsstoffe:

##### **Tebufenozide:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 4,19 mg/l  
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 0,13 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

##### **1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 10 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version 1.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 30.05.2017	SDB-Nummer: 110504907	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
----------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------

---

Produkt	:	Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.
Verunreinigte Verpackungen	:	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA (Fracht)	:	UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TEBUFENOZIDE)
RID	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TEBUFENOZIDE)
IMDG	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TEBUFENOZIDE)
IATA (Fracht)	:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G. (TEBUFENOZIDE)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA (Fracht)	:	9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	:	
Verpackungsgruppe	:	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version 1.0 (CLP_CH)	Überarbeitet am: 30.05.2017	SDB-Nummer: 110504907	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
----------------------------	--------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------

### RID

Verpackungsgruppe : III  
Nummer zur Kennzeichnung  
der Gefahr : 90  
Gefahrzettel : 9

### IMDG

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9 (MP)  
EmS Kode : F-A, S-F

### IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 9

## 14.5 Umweltgefahren

### ADR

Umweltgefährdend : ja

### RID

Umweltgefährdend : ja

### IMDG

Meeresschadstoff : ja

### IATA (Fracht)

Meeresschadstoff : ja

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Volltext anderer Abkürzungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic	:	Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 830/2015 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## Mimic HG

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	30.05.2017	110504907	Datum der ersten Ausgabe: 30.05.2017
(CLP_CH)			

---

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.